

Allgemeine Geschäftsbedingungen der x-cellent technologies GmbH

1. Präambel

1.1 Die x-cellent technologies GmbH, Rosenkavalierplatz 10, 81925 München (<https://metal-stack.cloud/>) (im Folgenden: Anbieter) stellt ihren Kunden über die Plattform <https://console.metal-stack.cloud/> (im Folgenden: Plattform) Hosting-Ressourcen für den cloudbasierten Betrieb mit automatischer Lastverteilung (im Folgenden: Skalierung) nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) zur Verfügung. Der Kunde will diese Hosting-Ressourcen nutzen.

1.2 Diese Vereinbarung regelt die Bedingungen für die Nutzung der Plattform und einzelner Verträge, die über die Plattform abgeschlossen werden.

1.3 Der Anbieter wird ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages nur abgeben oder das verbindliche Angebot des Kunden nur akzeptieren, wenn der Kunde ein Unternehmen mit Sitz in der EU oder eine Person ist, die in Ausübung ihres Handelsgeschäfts oder Berufs tätig ist und ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort innerhalb der EU hat.

2. Nutzungsvertrag für die Plattform

2.1 Mit der Registrierung schließen der Anbieter und der Kunde einen Vertrag, der den Kunden berechtigt, die Plattform zu nutzen. Der Umfang der Leistungen des Anbieters umfasst mindestens die Möglichkeit zum Abschluss und zur Verwaltung von Verträgen über Hosting-Ressourcen. Die Leistungsbeschreibungen auf der Plattform des Anbieters gelten ergänzend.

2.2 Ein Nutzungsvertrag kommt wie folgt zustande: Der Kunde gibt durch Ausfüllen des Registrierungsformulars und Anklicken des Buttons mit der Aufschrift „Registrieren“ (oder einer sinngemäß identischen Aufschrift) sein Angebot auf Abschluss des Nutzungsvertrags ab. Der Nutzungsvertrag kann durch den Anbieter gegenüber dem Kunden durch entsprechende Erfolgsmeldung oder durch Übersendung einer entsprechenden Erklärung per E-Mail angenommen werden.

2.3 Mit der Registrierung erhält der Kunde ein unentgeltliches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, die Plattform zu nutzen.

2.4 Der Kunde erhält Zugang zu einem Nutzerkonto, das Voraussetzung für den Abschluss von Verträgen zur Bereitstellung von Hosting-Ressourcen über die Plattform ist.

3. Zustandekommen von Einzelverträgen über die Plattform

3.1 Der Kunde ist berechtigt aber nicht verpflichtet einzelne Verträge auf Basis des Nutzungsvertrags gemäß Ziffer 2 mit dem Anbieter abzuschließen.

3.2 Der registrierte Kunde kann über die Plattform mit dem Anbieter einen Vertrag zur Bereitstellung

von Hosting-Ressourcen mit verschiedenen Leistungsstärken abschließen. Der Vertrag kommt wie folgt zustande: Der Kunde gibt durch Ausfüllen des Bestellformulars und Anklicken des entsprechenden Buttons oder durch entsprechende Eingabe in das zugehörige Kommandozeilentool sein Angebot auf Abschluss eines Vertrags ab. Der Vertrag kann durch den Anbieter gegenüber dem Kunden durch entsprechende Erfolgsmeldung oder Übersendung einer entsprechenden Erklärung per E-Mail angenommen werden.

4. Leistungen und Pflichten des Anbieters

4.1 Der Anbieter erbringt als Leistung die Zugänglichmachung der vom Kunden bestellten Hosting-Ressourcen mit automatischer Skalierung während der vertraglich vereinbarten Laufzeit gemäß Ziffer 8. Der Kunde kann verschiedene Cluster erstellen und die Region des Standorts, die Leistungsfähigkeit der Hardware, den Speicherplatz, die Anzahl an Instanzen, die in diesem Cluster minimal und maximal für die Skalierung zur Verfügung stehen, und die Art der IP-Adresse wählen. Art und Umfang der Leistung können auch nach Erstellung eines Cluster geändert werden. Ferner kann der Kunde auch weiteren Speicher (Volumes) zubuchen und von seinen bestehenden Volumes ein Backup (Snapshot) erstellen. Ferner kann der Kunde auch weitere IP-Adressen zubuchen.

4.2 Das Cluster kann über die Plattform und über ein zugehöriges Kommandozeilentool administriert werden.

4.3 Der Anbieter ist nicht verpflichtet, dem Kunden die Bereitstellung der Hosting-Ressourcen mit einer bestimmten Hardware zu ermöglichen, sondern ist in der Auswahl der Hardware frei, solange die bereitgestellten Hosting-Ressourcen den vom Kunden gewählten Anforderungen an Region sowie Art und Umfang der Leistungsfähigkeit entsprechen.

4.4 Die Skalierung über die verschiedenen Instanzen und somit die tatsächliche Nutzung der Instanzen wird automatisch durch die Kubernetes Autoscaler Software vorgenommen. Der Kunde kann mit einer minimalen und einer maximalen Anzahl an Instanzen festlegen, innerhalb welchen Rahmens die Skalierung erfolgen soll.

4.5 Der Zugriff auf den für den Kunden bestimmten Speicherplatz wird über die Plattform hergestellt.

4.6 Die Leistungen des Anbieters bei der Übermittlung von Daten beschränken sich allein auf die Datenkommunikation zwischen dem vom Anbieter betriebenen Übergabepunkt des eigenen Datenkommunikationsnetzes an das Internet und den für den Kunden bereitgestellten Hosting-Ressourcen. Eine Einflussnahme auf den Datenverkehr außerhalb des eigenen Kommunikationsnetzes ist dem Anbieter nicht möglich. Eine erfolgreiche Weiterleitung von Informationen von oder zu dem die Inhalte abfragenden Rechner ist nicht geschuldet.

4.7 Die Daten auf den bereitgestellten Hosting-Ressourcen werden vom Anbieter nicht in Backups gesichert und der Anbieter erstellt auch keine Logfiles zur Nutzung der Ressourcen durch den Kunden.

4.8 Der Anbieter ist berechtigt, Subunternehmer in die Leistungserbringung einzuschalten.

4.9 Die Leistungsbeschreibungen auf der Plattform des Anbieters gelten ergänzend zu diesen AGB.

5. Rechte und Pflichten des Kunden

5.1 Der Kunde ist allein verantwortlich, seine Daten in Backups zu sichern und ist hierzu auch gegenüber dem Anbieter verpflichtet.

5.2 Der Kunde verpflichtet sich, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen, Rechte Dritter oder diesen Nutzungsvertrag verletzenden Daten und Inhalte (im Folgenden: unzulässige Inhalte) abzulegen und sich bei der Nutzung der Hosting-Ressourcen an das geltende Recht sowie diesen Nutzungsvertrag zu halten.

5.3 Der Kunde wird ferner darauf achten, dass die von ihm vorgenommenen Nutzungen den Betrieb der eigenen und anderer Hosting-Ressourcen und des Kommunikationsnetzes des Anbieters nicht gefährden. Insbesondere muss der Kunde durch angemessene Schutzmaßnahmen (z.B. durch aktuelle Virens Scanner) dafür sorgen, keine Viren oder andere Malware auf die Systeme des Anbieters zu übertragen.

5.4 Der Kunde stellt den Anbieter von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich der durch die Inanspruchnahme ausgelösten Kosten, insbesondere den Kosten der Rechtsverteidigung, frei, wenn die Inanspruchnahme durch Dritte durch die kundenseitige Nutzung der Hosting-Ressourcen veranlasst ist.

5.5 Der Kunde oder Dritte können unzulässige Inhalte jederzeit an die E-Mail-Adresse der zentralen Kontaktstelle im Impressum des Anbieters melden. Die Meldung sollte die folgenden Angaben enthalten: die unzulässigen Inhalte, deren genauer Speicherort z.B. URL, eine Erläuterung der Unzulässigkeit, den Namen und die E-Mail-Adresse der meldenden Person und die Erklärung, dass die meldende Person gutgläubig von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben überzeugt ist. Der Anbieter wird der meldenden Person den Empfang der Meldung, sofern möglich, unverzüglich automatisiert bestätigen.

5.6 Der Anbieter wird nach Meldung oder sonstiger Kenntniserlangung unzulässige Inhalte zeitnah manuell prüfen und den betroffenen Kunden sowie ggf. die meldende Person unverzüglich über die Prüfung, das Ergebnis der Prüfung, die ergriffenen Maßnahmen und mögliche Rechtsbehelfe z.B. eine Stellungnahme informieren und die Entscheidung und Maßnahmen begründen und dokumentieren.

5.7 Im Falle eines unmittelbar drohenden oder eingetretenen Verstoßes gegen die Ziffern 5.2 und 5.3 sowie bei der Geltendmachung nicht offensichtlich unbegründeter Ansprüche Dritter gegen den Anbieter auf

Unterlassen der durch den Kunden vorgenommenen Nutzungen der Hosting-Ressourcen, ist der Anbieter berechtigt, unter Berücksichtigung auch der berechtigten Interessen des Kunden, den Kunden aufzufordern, die unzulässigen Inhalte zu löschen, die unzulässigen Inhalte selbst zu sperren oder zu löschen, die Bereitstellung der Hosting-Ressourcen ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung dauerhaft oder vorübergehend einzustellen und/ oder den Nutzungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Anbieter wird den Kunden über diese Maßnahme informieren.

5.8 Im Übrigen finden zur Moderation von Inhalten oder zur Prüfung von Meldungen keine algorithmische Entscheidungsfindung oder andere automatisierte Verfahren statt.

5.9 Der Kunde darf den Zugang zur Plattform nur an solche Personen weitergeben, die von ihm berechtigt wurden, auf die Hosting-Ressourcen im Interesse des Kunden Zugriff zu nehmen. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Zugang zu Hosting-Ressourcen an Dritte für deren eigennützige Nutzung zu überlassen. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, den Zugang zu Hosting-Ressourcen entgeltlich an Dritte zu überlassen.

6. Verfügbarkeit

Der Anbieter bietet eine Verfügbarkeit der Hosting-Ressourcen und eine Leistungsgüte gemäß des Service Level Agreements https://metal-stack.cloud/dl/compliance/SLA_metal-stack.cloud_DE.pdf in der zum Vertragsschluss geltenden Fassung.

7. Referenznennung

Der Anbieter ist berechtigt, den Kunden inklusive Firmenname und Logo zu Referenzzwecken auf der Website des Anbieters und in Offline-Marketingmaterialien wie Flyern und Produktpräsentationen zu nennen.

8. Laufzeit

8.1 Der Nutzungsvertrag gemäß Ziffer 2 und die jeweiligen Einzelverträge gemäß Ziffer 3 laufen für eine unbegrenzte Zeit und sind jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündbar. Die Kündigung von Einzelverträgen lässt die Laufzeit des Nutzungsvertrages und die Laufzeit anderer Einzelverträge unberührt. Die Kündigung des Nutzungsvertrages beendet alle unter diesem Nutzungsvertrag geschlossenen Einzelverträge.

8.2 Eine Kündigung kann schriftlich oder per Textform z.B. E-Mail vorgenommen werden.

8.3 Das Recht beider Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt durch die vorstehende Regelung unberührt.

9. Unterstützung bei Anbieterwechsel

9.1 Der Nutzungsvertrag oder ein Einzelvertrag endet unabhängig von den Voraussetzungen der Ziffer

8 nach den Regelungen dieser Ziffer, wenn der Kunde einen Anbieterwechsel gemäß der Voraussetzungen dieser Ziffer verlangt. Der Anbieterwechsel umfasst dabei sowohl den Wechsel auf eigene Infrastruktur des Kunden als auch den Wechsel auf einen anderen Anbieter oder ein Löscherlangen im Zusammenhang mit einem Einzelvertrag oder allen Verträgen mit dem Anbieter.

9.2 Zur Einleitung der Wechselphase muss der Kunde dem Anbieter mindestens in Textform mindestens zwei (2) Monate vor dem vom Kunden gewünschten Beginn der Wechselphase diese ankündigen (im Folgenden: Wechselverlangen). Das Wechselverlangen muss klar zum Ausdruck bringen, dass ein Wechsel nach den Vorschriften dieser Ziffer beabsichtigt ist und soll die Erklärung darüber beinhalten, dass der Kunde einen Anbieterwechsel durchführen will, zu welchem anderen Anbieter der Kunde wechseln will, ob er zur eigenen Infrastruktur wechseln will oder ob er die Löschung seiner Daten begehrt und welche Verträge das betrifft. Diese Erklärung kann auch noch nach Beginn der Wechselphase nachgeholt werden.

9.3 Während der Wechselphase wird der Anbieter gegenüber dem Kunden und/oder einem vom Kunden autorisierten Dritten folgende Leistungen erbringen:

9.3.1 Der Anbieter wird den Kunden über bekannte Risiken für die unterbrechungsfreie Erbringung der Dienste unterrichten und ggf. Informationen über die Software bereitstellen, durch die der Wechsel sehr kompliziert oder kostspielig wird oder ohne nennenswerte Eingriffe in die Daten, digitalen Vermögenswerte oder die Dienstarchitektur unmöglich ist.

9.3.2 Der Anbieter wird dem Kunden alle exportierbaren Daten übertragen, sofern diese Übertragung nicht das geistige Eigentum oder Geschäftsgeheimnisse des Anbieters gefährdet oder offenlegt oder die Sicherheit und Integrität der exportierbaren Daten gefährdet. Exportierbare Daten sind in diesem Zusammenhang alle Eingabe- und Ausgabedaten einschließlich Metadaten, die unmittelbar oder mittelbar durch die Nutzung der Leistungen des Anbieters durch den Kunden im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertrag generiert werden, einschließlich aller digitalen Vermögenswerte des Kunden, mit Ausnahme der Vermögenswerte oder Daten des Anbieters oder Dritter, die durch Rechte des geistigen Eigentums geschützt sind oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen.

9.3.3 Der Anbieter übermittelt die Daten mit den folgenden Übertragungsmethoden und in den folgenden Dateiformaten, mindestens aber in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format: Die Bereitstellung erfolgt per Email in einem ZIP Ordner. Die Daten werden in einem JSON-Format bereitgestellt.

9.3.4 Übermittelt werden können: Metadaten zu den einzelnen Clustern, darunter fallen Laufzeit und wer diese provisioniert hat. Metadaten zu Projekten, wer Mitglied eines Projekts ist, welche Cluster zu einem Projekt gehören, IPs, die in einem Projekt allokiert wurden und welche Storage Volumen provisioniert wurden. Metadaten zu Organisationen, wer Mitglied einer Organisation ist und welche Projekte einer Organisation angehören.

9.3.5 Folgende Datenkategorien von exportierbaren Daten sind für die interne Funktionsweise der Software des Anbieters spezifisch und werden von den zu übermittelnden exportierbaren Daten ausgenommen, wenn die Gefahr einer Verletzung von Geschäftsgeheimnissen des Anbieters besteht: Zentrale Monitoring-Daten, übergreifende System-Daten.

9.3.6 Der Anbieter wird beim Wechsel in angemessenem Umfang Unterstützung leisten und mit der gebotenen Sorgfalt handeln, um die Kontinuität des Geschäftsbetriebs während des Wechsels aufrechtzuerhalten und die Erbringung der vertragsmäßigen Funktionen oder Dienste bis zum Vollzug des Wechsels fortzusetzen.

9.3.7 Der Anbieter wird beim Wechsel für ein hohes Maß an Datensicherheit sorgen.

9.3.8 Wechselt der Kunde zu einem Dienst der gleichen Dienstart, stellt der Anbieter Kapazitäten, angemessene Informationen, Dokumentationsmaterial, ggf. technische Unterstützung, ggf. erforderliche Instrumente und andere ihm zur Verfügung stehenden angemessenen Maßnahmen bereit, um dem Kunden zu ermöglichen, bei dem neuen Anbieter Funktionsäquivalenz zu erreichen.

9.3.9 Auf Anforderung wird der Anbieter den Kunden bei dessen Ausstiegsstrategie im Rahmen des Zumutbaren unterstützen, wenn der Kunde den Anbieter mindestens in Textform über diese Strategie und die hierzu vom Anbieter zu erbringenden Leistungen informiert.

9.4 Die Wechselphase beträgt grundsätzlich dreißig (30) Tage. Die Wechselphase endet mit dem Ablauf dieser Frist oder mit dem tatsächlichen Vollzug des Wechsels, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt. Begehrt der Kunde die Löschung seiner Daten, so endet die Wechselphase unmittelbar nach ihrem Beginn.

9.5 Abweichend von Ziffer 8 Abs. 1 gilt das Ende der Wechselphase als Beendigung des Vertrags. Der Anbieter wird den Kunden über das Ende des Vertrags unterrichten.

9.6 Stellt der Anbieter fest, dass die Wechselphase von dreißig (30) Tagen nicht ausreicht, weil der

Wechsel in dieser Frist technisch nicht durchführbar ist, so kann er den Kunden hierüber innerhalb von vierzehn (14) Werktagen ab Wechselverlangen unter Mitteilung der Gründe informieren und die Wechselphase, um einen angemessenen Zeitraum von maximal sieben (7) Monaten verlängern.

9.7 Stellt der Kunde fest, dass die Wechselphase nicht ausreicht, kann der Kunde den Zeitraum einmalig um einen angemessenen Zeitraum verlängern.

9.8 Der Kunde schuldet die vereinbarte Vergütung für die Nutzung gemäß Ziffer 10.2 bis zum erfolgreichen Wechsel auf den anderen Anbieter. Sollte der Vertrag vor Ablauf einer vereinbarten Laufzeit beendet werden, bleibt der für diese Laufzeit bereits entstandene Vergütungsanspruch hiervon unberührt.

9.9 Der Anbieter wird die exportierbaren Daten für maximal dreißig (30) Tage nach Ende des Vertrags bereitstellen und alle bei ihm noch vorhandenen exportierbaren Daten des Kunden und Daten, die sich auf den Kunden beziehen, löschen, es sei denn der Anbieter und der Kunde haben einvernehmlich einen anderen Zeitraum vereinbart oder ein Wechsel nach dieser Ziffer ist noch nicht erfolgreich vollzogen.

10. Vergütung; Abrechnung

10.1 Die Registrierung gemäß Ziffer 2 ist kostenlos.

10.2 Für die Bereitstellung von Hosting-Ressourcen durch Einzelvertrag gemäß Ziffer 3 hat der Kunde die jeweils vereinbarte Vergütung für die Nutzung pro Instanz und pro Minute zu bezahlen. Auch alle weiteren Leistungen des Anbieters werden grundsätzlich pro Minute abgerechnet, es sei denn, es ist ausdrücklich Abweichendes vereinbart. Die Preise finden sich auf der Website des Anbieters unter <https://metal-stack.cloud/de/prices>.

10.3 Der Kunde kann durch Auswahl der minimal und maximal zur Verfügung stehenden Instanzen einen minimalen und maximalen Grenzwert für die anfallenden Kosten vorgeben. Eine Skalierung über die maximale vom Kunden festgelegte Anzahl an Instanzen wird nicht oder nur kostenfrei vorgenommen.

10.4 Die Vergütung für die Bereitstellung der Hosting-Ressourcen für den jeweiligen Kalendermonat ist jeweils am Ende dieses Kalendermonats fällig.

10.5 Die Datenübermittlung und Löschung nach Ziffer 9 erfolgt ohne zusätzliches Entgelt.

10.6 Der Anbieter wird dem Kunden eine Rechnung über die vereinbarte Vergütung erstellen und diese dem Kunden zum Abruf in seinem Nutzeraccount bereitstellen und per E-Mail übersenden.

10.7 Die fällige Vergütung wird nach Rechnungsstellung von dem hinterlegten Zahlungsmittel eingezogen.

10.8 Alle Preise gelten zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

11. Datenschutz und Datensicherheit

11.1 Wenn eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden als Datenverarbeitung erfolgen soll, schließen der Kunde und der Anbieter eine Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung. Dazu wird der Anbieter dem Kunden nach Vertragsabschluss das Muster für die Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung zukommen lassen. Wenn der Kunde die Verarbeitung personenbezogener Daten beabsichtigt, ist er verpflichtet, die AVV auszufüllen und unterschrieben an den Anbieter zurückzusenden.

11.2 Der Anbieter ergreift zudem zur Sicherung von nicht-personenbezogenen Daten, insbesondere zur Verhinderung von internationalen staatlichen Zugriffen/Übermittlungen im Widerspruch zum Unionsrecht oder zum nationalen Recht angemessene technische, organisatorische und vertragliche Maßnahmen. Dazu gehören Physische Firewalls zu jedem Cluster, Möglichkeit zu Bring-your-own-Key, Zugriffsbeschränkungen, Schulungen, interne Richtlinien sowie vertragliche Verpflichtungen für Dienstleister.

12. Haftungsbegrenzung

12.1 Der Anbieter haftet im Rahmen dieser Vereinbarung dem Grunde nach nur für Schäden, (a) die der Anbieter oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben bzw. die (b) aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch eine Pflichtverletzung des Anbieters oder eine seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstanden sind. Der Anbieter haftet ferner, (c) wenn der Schaden durch die Verletzung einer Verpflichtung des Anbieters entstanden ist, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflicht).

12.2 Der Anbieter haftet in den Fällen des Absatzes 1 dieser Ziffer, Buchstaben (a) und (b) der Höhe nach im Rahmen des gesetzlichen Haftungsumfangs. Im Übrigen ist der Schadensersatzanspruch auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Parteien sind sich einig, dass ein Schaden maximal in Höhe von 100.000 EUR pro Schadensfall vertragstypisch vorhersehbar ist. Droht dem Kunden ein Schaden, der diesen Betrag überschreiten kann, so ist er verpflichtet, den Anbieter unverzüglich hierauf aufmerksam zu machen.

12.3 In anderen als den in Absatz 1 genannten Fällen ist die Haftung des Anbieters unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen.

12.4 Die Haftungsregelungen in vorstehenden Absätzen gelten auch für eine persönliche Haftung der Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

12.5 Soweit eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, aus der Übernahme einer Garantie oder wegen arglistiger Täuschung in Betracht kommt, bleibt sie von den vorstehenden Haftungsregelungen unberührt.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen akzeptiert der Anbieter nicht. Dies gilt auch, wenn er der Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.

13.2 Alle Verträge können in deutscher und englischer Sprache geschlossen werden. Die Vertragstexte werden vom Anbieter nicht gespeichert. Die Vertragstexte werden dem Kunden einmalig bei Vertragsabschluss per E-Mail übersandt.

13.3 Die Abtretung von Forderungen ist für den Kunden mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354a HGB bleibt hiervon unberührt.

13.4 Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden. Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

13.5 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Vorschriften des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.

13.6 Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung (einschließlich solcher über ihre Gültigkeit) sind in erster Instanz die Gerichte in München ausschließlich zuständig.

13.7 Der Anbieter ist berechtigt, die AGB zu ändern, soweit die Änderungen für den Kunden zumutbar sind. Änderungen der AGB werden dem Kunden frühzeitig mindestens sechs Wochen vor Geltung der geänderten AGB schriftlich, per E-Mail oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt und mit Inkrafttreten für ein bestehendes Vertragsverhältnis als bindend, wenn der Kunde weder schriftlich noch per E-Mail innerhalb eines Monats ab Zugang der Änderungsmitteilung Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird der Kunde bei der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

13.8 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie ein Verzicht auf ein Recht aus dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schrift- oder Textform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schrift- oder Textformerfordernis.

13.9 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren oder sich eine Regelungslücke herausstellen, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich zulässig, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrags gewollt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder die Regelungslücke gekannt hätten. Beruht die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten

Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so ist das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß zu vereinbaren. Es ist der ausdrückliche Wille der Parteien, dass dieser Absatz keine bloße Beweislastumkehr zur Folge hat, sondern § 139 BGB insgesamt abbedungen ist.

13.10 Diese Vereinbarung wird in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt. Im Falle von Widersprüchen zwischen den beiden Sprachfassungen geht die deutsche Fassung der englischen Fassung vor.

Stand: April 2025